

Endgültige Bedingungen vom 14. August 2018
zum Basisprospekt vom 10. November 2017



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

Inhaberschuldverschreibung

WKN: BLB578

ISIN: DE000BLB5788

Emissionstag: 17. August 2018

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“ oder in der Gesamtheit die „**Anleihe**“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen“ vom 10. November 2017 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zwecke abgefasst. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 10. November 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 23. November 2017, vom 13. Dezember 2017, vom 18. Juli 2018 und vom 8. August 2018 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form von der Emittentin kostenlos dem Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

| | |
|---|--------------------|
| Festgelegte Währung (Absatz (1)) | EUR |
| Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) | EUR 100.000.000,00 |
| Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1)) | EUR 100.000,00 |

Verzinsung (§ 3)

Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Festzins-Zeitraum | entfällt |
| Zinslaufbeginn (Absatz (1)) | 17. August 2018 |
| Zinsende | 17. August 2027 |
| Zinssatz (Absatz (1)) | 1,15 % p. a. |
| Zinstermin(e) (Absatz (1)) | 17. August jährlich |
| Geschäftstagekonvention (Absatz (3)) | Following |
| Anpassungsregelung (Absatz (3)) | Unadjusted |
| Zinskonvention (Absatz (4)) | Actual/Actual (ICMA Regelung 251) |

- Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung
- Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung
- Nullkupon-Schuldverschreibungen

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))

17. August 2027

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen (Absatz 3)

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag (Absatz (4))

Target

Status (§ 6)

Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Änderung der Anleihebedingungen, gemeinsamer Vertreter (§7)

- Bestellung des gemeinsamen Vertreters durch Gläubigerbeschluss (Absatz (4))
- Bestellung des gemeinsamen Vertreters in den Anleihebedingungen (Absatz (4))

Bekanntmachungen (§ 8)

- Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))
- Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code DE000BLB5788

WKN BLB578

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit 1,138 % p. a.

Ermächtigung Beschluss des Vorstands vom 29. Dezember 2017

Emissionstag 17. August 2018

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn 17.08.2018

Preisfestsetzung

Ausgabepreis zu Verkaufsbeginn 100,00 % des Nennbetrags

Ausgabeaufschlag 0,102 %

Ausgabeabschlag 0 %

Platzierung

Platzierungsstelle Nicht anwendbar

Zeichnungen über die Börsen Nicht anwendbar

Übernahme nein

Übernehmer Nicht anwendbar

Angaben zur Übernahmevereinbarung Nicht anwendbar

Übernahmeprovision Nicht anwendbar

Platzierungsprovision Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel Regulierter Markt der Börse München

Einführungsdatum Frühestens am Emissionstag

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel EUR 1.100,00

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann es zu Lücken in der Nummerierung kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punktes und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

| Punkt | Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise | |
|-------|---|---|
| A.1 | Warnhinweise | <p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 10. November 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 23. November 2017, vom 13. Dezember 2017, vom 18. Juli 2018 und vom 8. August 2018 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der „BayernLB-Konzern“) zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p> |
| A.2 | — Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre | Nicht anwendbar. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts wurde nicht erteilt. |
| | — Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder | Nicht anwendbar. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts wurde nicht erteilt. |

| | | |
|--|--|--|
| | endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird | |
| | — Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind | Nicht anwendbar. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts wurde nicht erteilt. |
| | — Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind | Nicht anwendbar. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts wurde nicht erteilt. |

| Punkt | Abschnitt B - Emittentin | |
|--------------|--|--|
| B.1 | Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten | <p>Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank</p> <p>Kommerzielle Bezeichnung BayernLB</p> |
| B.2 | Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung | <p>Sitz München; der Sitz der BayernLB ist München, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts</p> <p>Rechtsordnung Deutsches Recht</p> <p>Land der Gründung Die Bayerische Landesbank wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> |
| B.4b | Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen | Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere das anhaltend niedrige Zinsniveau, der starke Wettbewerb durch etablierte Marktteilnehmer und zunehmend auch neue Marktteilnehmer wie zum Beispiel so genannte FinTech-Unternehmen sowie die Belastung der Fixkostenbasis durch steigende regulatorische Anforderungen beispielsweise hinsichtlich |

| | er tätig ist, auswirken | Kapitalanforderungen, Liquiditätsanforderungen, Risikomanagement und IT-Infrastruktur. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|----------------|-------|-------|----------------------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------------------------|-----|-----|--|------|-----|----------------------------|----|-----|--------------------|--------|--------|--|-----|-----|--------------------|----|----|---------------------------|---|---|
| B.5 | Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe | Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2017 unter anderem 11 in den Konzernabschluss einbezogene und 81 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehören insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB), die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (BayernInvest) sowie die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München (Real I.S.). Bayerische Landesbank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaft werden nachstehend als der " BayernLB-Konzern " bezeichnet. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.9 | Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben | Nicht anwendbar. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung ist nicht Bestandteil des Prospekts. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.10 | Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen | Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen | <p>Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 (im Vergleich zu 2016) (aus dem Konzernabschluss 2017 nach den <i>International Financial Reporting Standards</i> ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)</th> <th>01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>1.659</td> <td>1.475</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td> <td>-94</td> <td>-87</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>263</td> <td>296</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td> <td>205</td> <td>142</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td> <td>-142</td> <td>-80</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td> <td>23</td> <td>274</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.258</td> <td>-1.280</td> </tr> <tr> <td>Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung</td> <td>-98</td> <td>-88</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td> <td>91</td> <td>51</td> </tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> | | 01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft) | 01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft) | Zinsüberschuss | 1.659 | 1.475 | Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -94 | -87 | Provisionsüberschuss | 263 | 296 | Ergebnis aus der Fair Value Bewertung | 205 | 142 | Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) | -142 | -80 | Ergebnis aus Finanzanlagen | 23 | 274 | Verwaltungsaufwand | -1.258 | -1.280 | Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung | -98 | -88 | Sonstiges Ergebnis | 91 | 51 | Restrukturierungsergebnis | 2 | 4 |
| | 01.01.- 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft) | 01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsüberschuss | 1.659 | 1.475 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -94 | -87 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Provisionsüberschuss | 263 | 296 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis aus der Fair Value Bewertung | 205 | 142 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) | -142 | -80 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 23 | 274 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verwaltungsaufwand | -1.258 | -1.280 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung | -98 | -88 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstiges Ergebnis | 91 | 51 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Restrukturierungsergebnis | 2 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|-------------------------------|------------|------------|
| Ergebnis vor Steuern | 652 | 708 |
| Ertragsteuern | 27 | -158 |
| Ergebnis nach Steuern | 679 | 550 |
| Ergebnisanteil Konzernfremder | -2 | -5 |
| Konzernergebnis | 677 | 545 |

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2017 (im Vergleich zum 31. Dezember 2016)

(aus dem Konzernabschluss 2017 nach IFRS)

| | 31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft) | 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft) |
|---|--|--|
| Forderungen an Kreditinstitute | 37.783 | 28.794 |
| Forderungen an Kunden | 134.686 | 134.760 |
| Handelsaktiva | 11.981 | 16.936 |
| Finanzanlagen | 23.363 | 26.708 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 54.442 | 54.211 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 91.945 | 86.795 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 41.847 | 39.618 |
| Handelspassiva | 7.681 | 10.974 |
| Nachrangkapital | 1.903 | 3.081 |
| Eigenkapital | 10.816 | 11.035 ¹ |
| Bilanzsumme | 214.521 | 212.150 |

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

¹Anpassung gemäß International Accounting Standard (IAS) 8.42

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal in 2018 (im Vergleich zum ersten Quartal in 2017)

(aus den Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden Dreimonatszeitraum)

(Die Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden

Dreimonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden Dreimonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

| | 01.01.- 31.03.2018 in Mio. Euro (ungeprüft) | 01.01.- 31.03.2017 in Mio. Euro (ungeprüft) |
|--|--|--|
| Zinsüberschuss | 450 | 430 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 117 | 95 |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 567 | 525 |
| Provisionsüberschuss | 60 | 71 |
| Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung | 36 | 71 |
| Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) | -23 | -47 |
| Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten | 2 | 0 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 7 | 7 |
| Verwaltungsaufwand | -331 | -323 |
| Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung | -100 | -79 |
| Sonstiges Ergebnis | 19 | 6 |
| Restrukturierungsergebnis | -1 | -1 |
| Ergebnis vor Steuern | 237 | 230 |
| Ertragsteuern | -55 | -44 |
| Ergebnis nach Steuern | 182 | 186 |
| Ergebnisanteil Konzernfremder | 0 | 0 |
| Konzernergebnis | 181 | 186 |

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. März 2018 (im Vergleich zum 31. Dezember 2017)

| | | <p>(aus den Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden Dreimonatszeitraum)</p> <p>(Die Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden Dreimonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den zum 31. März 2018 endenden Dreimonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.03.2018 in Mrd. Euro (ungeprüft)</th> <th>31.12.2017 in Mrd. Euro (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>36,7</td> <td>37,8</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>138,0</td> <td>134,7</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>12,7</td> <td>12,0</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td>23,7</td> <td>23,4</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>221,6</td> <td>214,5</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>59,4</td> <td>54,4</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>93,2</td> <td>91,9</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>42,3</td> <td>41,8</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>7,6</td> <td>7,7</td> </tr> <tr> <td>Nachrangkapital</td> <td>1,8</td> <td>1,9</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>10,8</td> <td>10,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.</p> | | 31.03.2018 in Mrd. Euro (ungeprüft) | 31.12.2017 in Mrd. Euro (geprüft) | Forderungen an Kreditinstitute | 36,7 | 37,8 | Forderungen an Kunden | 138,0 | 134,7 | Handelsaktiva | 12,7 | 12,0 | Finanzanlagen | 23,7 | 23,4 | Bilanzsumme | 221,6 | 214,5 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 59,4 | 54,4 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 93,2 | 91,9 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 42,3 | 41,8 | Handelspassiva | 7,6 | 7,7 | Nachrangkapital | 1,8 | 1,9 | Eigenkapital | 10,8 | 10,8 |
|--|---|--|--|--|--|--------------------------------|------|------|-----------------------|-------|-------|---------------|------|------|---------------|------|------|--------------------|--------------|--------------|--|------|------|------------------------------------|------|------|------------------------------|------|------|----------------|-----|-----|-----------------|-----|-----|--------------|------|------|
| | 31.03.2018 in Mrd. Euro (ungeprüft) | 31.12.2017 in Mrd. Euro (geprüft) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 36,7 | 37,8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden | 138,0 | 134,7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Handelsaktiva | 12,7 | 12,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Finanzanlagen | 23,7 | 23,4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzsumme | 221,6 | 214,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 59,4 | 54,4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 93,2 | 91,9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 42,3 | 41,8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Handelspassiva | 7,6 | 7,7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nachrangkapital | 1,8 | 1,9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 10,8 | 10,8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erklärung über keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten | Seit dem 31. Dezember 2017 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wesentliche Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition | Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2017 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BayernLB-Konzerns ergeben. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.13 | Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung | Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|------|--|--|
| | seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | |
| B.14 | Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe | Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5 |
| | Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben | Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig. |
| B.15 | Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten | Die BayernLB ist als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank ein leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland sowie langjähriger Partner der bayerischen Sparkassen. Das strategische Geschäftsmodell der BayernLB basiert auf operativen Geschäftsfeldern (operativen Segmenten) Corporates & Mittelstand, Immobilien & Sparkassen/Verbund (einschließlich der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt), der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft und Financial Markets. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München sowie Zweigniederlassungen und Büros in Nürnberg, Grafenau, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und Berlin. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York, eine Repräsentanz in Moskau sowie German Centres in Schanghai und Taicang betrieben. |
| B.16 | Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist | Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten. Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank liegen sämtliche Stimmrechte in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank in den Händen von Vertretern des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern, wobei sich der Einfluss des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern im Wesentlichen nach deren jeweiliger Kapitalbeteiligung an der BayernLB Holding AG richtet. Die BayernLB Holding AG hat keinerlei Stimmrechte in irgendeinem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Bayerischen Landesbank. |
| B.17 | Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen | Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH („ Moody's “) und Fitch Ratings Limited („ Fitch “) folgende Ratings erhalten: <i>für unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 46f Abs. 6 KWG berichtigt werden (senior-senior unsecured bank debt rating):</i> Moody's: Aa3 ¹ Ausblick: stabil Fitch: A- ³ <i>für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten im Sinne des § 46f Abs. 6 KWG:</i> Moody's: A2 ² Fitch: A- ³ |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p><i>für Öffentliche Pfandbriefe:</i> Moody's: Aaa⁴ Fitch: AAA⁵</p> <p><i>Für Hypothekendarlehen:</i> Moody's: Aaa⁴</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige kurzfristige Verbindlichkeiten:</i> Moody's: P-1⁶ Fitch: F1⁷</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.</p> <p>Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der aktuellen Fassung) über Ratingagenturen registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs aufgeführt.</p> <hr/> <p>¹ „Aa“ geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>² „A“ geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>³ „A“ Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten; der Zusatz '-' bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>⁴ „Aaa“ geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko.</p> <p>⁵ „AAA“ Ratings bezeichnen die niedrigstmögliche Erwartung von Ausfallrisiken. Sie werden nur im Falle einer außerordentlich starken Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch vorhersehbare Ereignisse negativ beeinflusst wird.</p> <p>⁶ Emittenten, die mit P-1 (Prime-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.</p> <p>⁷ Kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten; kann mit einem '+' versehen werden, um eine besonders starke Kreditfähigkeit zu demonstrieren.</p> |
|--|--|--|

| Punkt | Abschnitt C – Wertpapiere | |
|-------|--|--|
| C.1 | Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung. | Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „ Schuldverschreibungen “ oder die „ Standardschuldverschreibungen “). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. |

| | | |
|-----|---|---|
| | | Wertpapierkennung WKN: BLB578 ISIN: DE000BLB5788 |
| C.2 | Wahrung der Wertpapieremission. | Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. |
| C.5 | Beschreibung etwaiger Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere. | Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei Ubertragbar. |
| C.8 | Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte. | <p>Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewahrt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Ruckzahlung des Nennbetrags am Ruckzahlungstag. Eine vorzeitige Ruckzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Emittentin ist – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfur zustandigen Behore – berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vorzeitig zu kundigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Anderung oder Erganzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europaischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung nicht langer auf den Mindestbetrag berucksichtigungsfahiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen durfen.</p> Die Schuldverschreibungen sind fur die Anleiheglaubiger unkundbar. <p>Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag wahrend der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachtraglich unter Anwendung der mageblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar.</p> <p>Status der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen begrunden Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (a) untereinander und mit allen anderen Nicht Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind; und (b) vorrangig sind gegenuber (i) nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, bei denen es sich nicht um Instrumente des zusatzlichen Kernkapitals oder des Erganzungskapitals handelt, (ii) Instrumenten des Erganzungskapitals, (iii) Instrumenten des zusatzlichen Kernkapitals und (iv) Instrumenten des harten Kernkapitals; sowie (c) nachrangig sind gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, insbesondere gegenuber Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen haben damit in einem Insolvenzverfahren uber das Vermogen der Emittentin unter den zur Zeit der Eroffnung des Insolvenzverfahrens begrundeten nicht nachrangigen Vermogensanspruchen gegen die Emittentin den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang. Dabei bezeichnet "Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten" nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang haben, und "Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten" nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten hoheren Rang haben.</p> |

| | | <p>Gläubigerbeschlüsse</p> <p>Die Anleihebedingungen sehen – vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den Vorschriften über die Anrechnung der Schuldverschreibungen auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten und, sofern gesetzlich erforderlich, der vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde – vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen und gewisse sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Rechtmäßig gefasste Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen sowie eine Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zu einem Verzicht auf Rechte der Anleihegläubiger oder wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen entscheiden die Anleihegläubiger mit einer Mehrheit von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.</p> | | | | | | | | |
|-----------------------|--|--|------------|-----------------|-----------------------|--|------------|-------------|-----------------------|------------|
| C.9 | <p>C.8 sowie:</p> <p>— nominaler Zinssatz</p> | <p>Zinssatz</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>1,15 % (vom 17. August 2018 einschließlich bis zum 17. August 2027 ausschließlich)</td> </tr> </tbody> </table> | WKN / ISIN | Zinssatz | BLB578 / DE000BLB5788 | 1,15 % (vom 17. August 2018 einschließlich bis zum 17. August 2027 ausschließlich) | | | | |
| WKN / ISIN | Zinssatz | | | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | 1,15 % (vom 17. August 2018 einschließlich bis zum 17. August 2027 ausschließlich) | | | | | | | | | |
| | <p>— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> | <p>Zinslaufbeginn</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinslaufbeginn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>17. August 2018</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zinstermine</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinstermine</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>17. August</td> </tr> </tbody> </table> | WKN / ISIN | Zinslaufbeginn | BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August 2018 | WKN / ISIN | Zinstermine | BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August |
| WKN / ISIN | Zinslaufbeginn | | | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August 2018 | | | | | | | | | |
| WKN / ISIN | Zinstermine | | | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August | | | | | | | | | |
| | <p>— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> | <p>Beschreibung des Referenzzinssatzes</p> <p>Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.</p> | | | | | | | | |
| | <p>— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> | <p>Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Rückzahlungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>17. August 2027</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p> | WKN / ISIN | Rückzahlungstag | BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August 2027 | | | | |
| WKN / ISIN | Rückzahlungstag | | | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | 17. August 2027 | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|-----------------------|--|---|------------|---------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| | — Angabe der Rendite | <p>Rendite</p> <table border="1" data-bbox="547 253 1406 376"> <tr> <td>WKN / ISIN</td> <td>Rendite</td> </tr> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>1,138 % p. a.</td> </tr> </table> <p>Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Erwerbs- und Veräußerungskosten.</p> | WKN / ISIN | Rendite | BLB578 / DE000BLB5788 | 1,138 % p. a. | | |
| WKN / ISIN | Rendite | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | 1,138 % p. a. | | | | | | | |
| | — Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber | Nicht anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger durch Gläubigerbeschluss bestellen können. | | | | | | |
| C.21 | Angabe des Marktes, an dem die Wertpapiere gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde. | <p>Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden:</p> <table border="1" data-bbox="563 801 1422 947"> <tr> <td>WKN / ISIN</td> <td>Börse</td> <td>Einführungsdatum</td> </tr> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>Regulierter Markt der Börse München</td> <td>Frühestens am Emissionstag</td> </tr> </table> | WKN / ISIN | Börse | Einführungsdatum | BLB578 / DE000BLB5788 | Regulierter Markt der Börse München | Frühestens am Emissionstag |
| WKN / ISIN | Börse | Einführungsdatum | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | Regulierter Markt der Börse München | Frühestens am Emissionstag | | | | | | |

| Punkt | Abschnitt D – Risiken | |
|-------|--|---|
| D.2 | <p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.</p> | <p><i>Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert.</i></p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <p>Kreditrisiken Der BayernLB-Konzern ist Verlustrisiken infolge eines Ausfall oder einer Bonitätsänderung ihrer Kreditnehmer, Kontrahenten, Schuldner oder eines relevanten Emittenten und/oder aus einer Wertveränderung gestellter Sicherheiten ausgesetzt.</p> <p>Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten ausgesetzt.</p> <p>Liquiditätsrisiken Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Beteiligungsrisiken</p> <p>Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt.</p> <p>Operationelle Risiken</p> <p>Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken, Informationssicherheitsrisiken, IT-Risiken und Auslagerungsrisiken ausgesetzt.</p> <p>Informationssicherheitsrisiken</p> <p>BayernLB ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage, ihre Reputation und ihre geschäftlichen Aussichten ausgesetzt, die sich aus einer eventuellen Verletzung oder einem eventuellen Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität oder Verfügbarkeit von Daten ergeben könnten.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologie</p> <p>Die Emittentin ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage ausgesetzt, die aufgrund von Mängeln entstehen, die das IT-Management beziehungsweise die IT-Steuerung, das interne Kontrollsystem der IT-Organisation, die IT-Strategie, -Leitlinien und -Aspekte der Geschäftsordnung oder den Einsatz von Informationstechnologie betreffen. Um eine wettbewerbsfähige IT-Systemlandschaft zu gewährleisten, die den regulatorischen Anforderungen gewachsen ist, hat die BayernLB zudem kontinuierlich erhebliche Investitionen in die Verbesserung und Aktualisierung der IT-Systeme zu tätigen, was finanzielle und geschäftliche Risiken verschiedenster Art birgt.</p> <p>Auslagerungsrisiken</p> <p>Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten oder Schäden aufgrund der Auslagerung von Geschäftsprozessen und -teilprozessen, Unterstützungsleistungen im Geschäftsprozess sowie Unterstützungsleistungen bei bezogener Software ausgesetzt.</p> <p>Reputationsrisiken</p> <p>Der BayernLB-Konzern ist dem Risiko finanzieller Schäden aufgrund von möglichen Reputationsverlusten ausgesetzt.</p> <p>Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme</p> <p>Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten.</p> <p>Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit mit der HETA ASSET RESOLUTION AG</p> <p>Die BayernLB ist dem Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit (dem so genannten "EKEG-Prozess") mit der HETA ASSET RESOLUTION AG (die "HETA") ausgesetzt. Im EKEG-Prozess wird die BayernLB von der HETA unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz auf Rückgewähr von Darlehenskapitalrückzahlungen der HETA an die BayernLB in Höhe von rund EUR 2,07 Mrd., CHF 1,52 Mrd., USD 0,20 Mrd. und HUF 3,16 Mrd. zuzüglich Zinsen und Nutzungsentgelte in Anspruch genommen. Sollte die BayernLB entgegen einem (vom Berufungsgericht aus formalprozessrechtlichen Gründen aufgehobenen) erstinstanzlichen Urteil und entgegen ihrer eigenen Erwartung und der ihrer Rechtsberater rechtskräftig zur Begleichung dieser Forderungen verurteilt werden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB. Wegen ihrer eigenen im EKEG-Prozess</p> |
|--|--|---|

| | |
|--|--|
| | <p>einklagten Darlehens- und Wertpapierforderungen gegen die HETA in Höhe von rund EUR 1,03 Mrd. und CHF 1,59 Mrd. (zuzüglich Zinsen) ist das Risiko der BayernLB aufgrund eines in 2015 abgeschlossenen Vergleichs auf den EUR 1,23 Mrd. übersteigenden Betrag begrenzt.</p> <p>Risiken aus Pensionsverpflichtungen</p> <p>Der BayernLB-Konzern ist finanziellen Risiken und Belastungen aus Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgesetzt. Insbesondere bestehen im BayernLB-Konzern Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die nur zu einem geringen Teil über Planvermögen finanziert sind, woraus sich ein negativer Finanzierungsstatus ergibt. Selbst geringe Änderungen der für die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen oder im allgemeinen Zinsniveau führen zu einer Änderung des Finanzierungsstatus. Dabei liegen die Umstände, die zu einer Anpassung der Bewertungsparameter führen, weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der BayernLB. Zudem unterliegen die Werte des Planvermögens Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die die BayernLB keinen Einfluss hat.</p> <p>Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion sowie wachsenden Protektionismus</p> <p>Das Geschäft der Emittentin ist Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion, einem möglichen erneuten Aufflammen der Staatsschuldenkrise sowie wachsendem Protektionismus ausgesetzt.</p> <p>Risiko eines möglichen Kontrollwechsels</p> <p>Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung, die Liquiditäts- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der BayernLB haben.</p> <p>Risiko einer Ratingherabstufung</p> <p>Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können. Eine Ratingherabstufung könnte negative Effekte auf die Möglichkeiten der Bank zur Aufnahme von Fremdkapital und Eigenmitteln haben und würde typischerweise die Refinanzierungs- und Kapitalkosten erhöhen. Eine Ratingherabstufung könnte damit negative Auswirkungen auf die Liquidität, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der Emittentin haben.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen</p> <p>Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln vorzuhalten. Die Vorhaltung von Eigenmitteln führt typischerweise zu vergleichsweise hohen Kapitalkosten für die Emittentin. Eigenmittelanforderungen oder hohe Kapitalkosten könnten die Emittentin dazu veranlassen, ihre Geschäftsaktivitäten zu verändern oder einzuschränken oder eine Sanierung einzuleiten. Ein Verstoß oder ein drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen löst eine Vielzahl von Befugnissen der zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden aus. Neben weniger einschneidenden Maßnahmen gehören hierzu die Anordnung eines vorübergehenden Zahlungsverbots (Moratorium), der Entzug der Bankerlaubnis, die Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der</p> |
|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>Emittentin oder die Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime. Damit kann ein eingetretener oder drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin oder eine zu geringe Profitabilität der Emittentin gemessen an ihren Kapitalkosten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten</p> <p>Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Abwicklungsbehörde einen Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vorzuhalten ("MREL"). Eine nur bedingt vorhersehbare Höhe des vorzuhaltenden Mindestbetrags sowie Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Anrechnungskriterien für MREL-fähige Verbindlichkeiten und ein MREL-spezifisches Nachrangigkeitserfordernis begründen ein Risiko für die Emittentin, die MREL-Anforderung nicht zu erfüllen. Sollte die Emittentin die MREL-Anforderung nicht erfüllen, könnte dies zur Einleitung einer Sanierung oder Maßnahmen des frühzeitigen Eingreifens der zuständigen Abwicklungsbehörde führen. Auch könnten die Abwicklungsbehörden die Nichterfüllung der MREL-Anforderung bei der Einschätzung, ob eine Bestandsgefährdung der Emittentin vorliegt, berücksichtigen und gegebenenfalls die Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime anordnen. Die Nichterfüllung der MREL-Anforderung durch die Emittentin kann daher erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Die Einhaltung der MREL-Anforderung kann sich nachteilig auf die Refinanzierungskosten der Emittentin auswirken. Schuldverschreibungen, die von der Emittentin zum Zwecke der Erfüllung der MREL emittiert werden, sehen für die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen nicht nachrangigen Schuldverschreibungen weniger günstige Ausstattungsmerkmale vor. Insbesondere können sie aufgrund ihres Rangs im Falle einer Abwicklung oder Insolvenz der Emittentin größeren Risiken als andere Schuldverschreibungen ausgesetzt sein.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen</p> <p>Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit der bereits anwendbaren Liquiditätsdeckungsquote ("LCR") und einer strukturellen Liquiditätsquote ("NSFR"), die voraussichtlich ab 2020 in Kraft treten wird, ausgesetzt. Die Umsetzung der Anforderungen der LCR und der NSFR könnte nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Nichteinhaltung oder drohende Nichteinhaltung anwendbarer Liquiditätsanforderungen kann zu aufsichtlichen Maßnahmen führen, wie sie im Risikofaktor "Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen" beschrieben sind, einschließlich der Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime.</p> <p>Risiken im Hinblick auf die mögliche Einführung einer aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote</p> <p>Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit einer Verschuldungsquote ausgesetzt, die möglicherweise als weitere aufsichtsrechtliche Anforderung an</p> |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>die Emittentin eingeführt werden wird. Die Einführung einer solchen Verschuldungsquote könnte sich als Anreiz herausstellen, in riskantere Vermögenswerte zu investieren, und die Emittentin höheren Ausfallrisiken aussetzen. Zudem könnte die Einführung einer Verschuldungsquote künftige Wachstumsmöglichkeiten der Emittentin begrenzen oder die Emittentin dazu zwingen, ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren. Jede solche Entwicklung könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin haben.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Abwicklungsfonds</p> <p>Die Emittentin ist dem Risiko erheblicher, nur eingeschränkt vorhersehbarer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit dem europäischen Einheitlichen Abwicklungsfonds ausgesetzt.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Einlagen- und Institutssicherungssystem)</p> <p>Laufende Beiträge sowie etwaige Sonder- oder Zusatzbeiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayernLB und des BayernLB-Konzerns haben. Darüber hinaus besteht das Risiko eventueller nachteiliger Auswirkungen auf den Preis der Schuldverschreibungen, sofern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird, dass die BayernLB außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem ausgesetzt sein könnte. Weitere Beitragsrisiken entstehen, falls und wenn es zur Einführung eines europaweit einheitlichen Einlagensicherungssystems für Bankeinlagen kommt.</p> <p>Risiken aufgrund von Stresstests</p> <p>Die Emittentin und die DKB müssen sich regelmäßig Stresstests unterziehen. Die Erkenntnisse aus Stresstests können in aufsichtliche Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden münden, deren Umsetzung sich nachteilig auf die Profitabilität und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Die Veröffentlichung von Stresstestergebnissen und deren Bewertung durch Marktteilnehmer oder Aufsichtsbehörden sich negativ auf den Ruf der Emittentin, ihre geschäftlichen Aussichten, ihre Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten sowie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Rahmenbedingungen</p> <p>Die Emittentin und ihre Tochterunternehmen unterliegen in jeder Rechtsordnung, in der sie Geschäfte betreiben, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die sich jederzeit ändern können. Die Aufsichts- und Abwicklungsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen und Eingriffsbefugnisse (insbesondere im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen). Aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen erzeugen hohe Kosten und hohen Umsetzungsaufwand und haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und die Geschäftsergebnisse der Emittentin. Regulatorische Rahmenbedingungen, aufsichtsbehördliche Verfahren, Rechtsstreitigkeiten aufgrund von regulatorischen Bestimmungen und die Wahrnehmung des Marktes über die aufsichtsrechtliche Compliance der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen können sich in erheblicher Weise negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und die wirtschaftliche Position der Gläubiger der Schuldverschreibungen auswirken. Im Einzelfall (z.B. im Falle eines Moratoriums oder einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime) kann es zu direkten Eingriffen der</p> |
|--|--|---|

| | | |
|-------------------|---|---|
| | | <p>zuständigen Behörden in die Rechtsposition der Gläubiger der Schuldverschreibungen kommen, die schlimmstenfalls dazu führen können, dass der Gläubiger seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</p> |
| <p>D.3</p> | <p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p> | <p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Anleihegläubiger solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Ansteigens der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann.</p> <p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden</p> <p>Nicht nachrangige Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, beinhalten Risiken, die sich aus dem Rang und den besonderen Ausstattungsmerkmalen dieser Schuldverschreibungen ergeben.</p> <p>Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, begründen Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (a) untereinander und mit allen anderen Nicht Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind; und (b) vorrangig sind gegenüber (i) nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, bei denen es sich nicht um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals handelt, (ii) Instrumenten des Ergänzungskapitals, (iii) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und (iv) Instrumenten des harten Kernkapitals; sowie (c) nachrangig sind gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, insbesondere gegenüber Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen haben damit in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin unter den zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten nicht nachrangigen Vermögensansprüchen gegen die Emittentin den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang. Aus dieser Rangstelle ergibt sich für Anleihegläubiger ein im Vergleich zu nicht unter § 46f Abs. (6) Satz 1 Kreditwesengesetz fallenden, höherrangigen Forderungen erhöhtes Ausfallrisiko im Rahmen der Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin. Dabei bezeichnet "Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten" nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang haben, und "Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten" nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten höheren Rang haben.</p> <p>Die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, enthalten einen Aufrechnungsausschluss sowie einen ausdrücklichen Ausschluss der Stellung bzw. Haftung von Sicherheiten und Garantien. Jede Rückzahlung, jeder Rückkauf und jede Kündigung von Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, vor Endfälligkeit ist, sofern gesetzlich erforderlich, nur mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde zulässig. Dies kann sich auch negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ein Market-Making für die Schuldverschreibungen zu betreiben. Die Emittentin erwartet, dass Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, in der Regel das Recht der Emittentin</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>beinhalten werden, die Schuldverschreibungen – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – jederzeit vorzeitig aus regulatorischen Gründen zu kündigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung oder Anwendung nicht länger auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen. Die Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen, die im Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten emittiert werden, enthalten keine ausdrückliche Regelung für Tatbestände, deren Eintreten den Anleihegläubiger zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Die Schuldverschreibungen, deren Nennbetrag auf eine andere Währung als Euro lauten, sind für Anleger aufgrund schwankender Währungswechselkurse mit zusätzlichen Risiken verbunden, die sich auf den Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit und auf Zahlungen am Laufzeitende auswirken können.</p> <p>Risiken aufgrund von eventuellen Maßnahmen nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz</p> <p>Als deutsches Kreditinstitut kann die Emittentin unter bestimmten Umständen ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz einleiten. Ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die rechtliche oder wirtschaftliche Position der Gläubiger sowie den Wert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass Gläubiger ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Risiken aufgrund des Bankenabwicklungsregimes</p> <p>Im Falle einer Abwicklung der Emittentin nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz oder der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (das „Bankenabwicklungsregime“) sind Gläubiger der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aufgrund einer Herabschreibung oder Umwandlung in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals zum Zwecke des Verlustausgleichs oder einer Rekapitalisierung (Bail-in) ganz oder teilweise zu verlieren, dass ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aus sonstigen Gründen nicht entsprechend ihrer Bedingungen durchsetzbar sind oder wirtschaftlich wertlos werden oder dass sie ihre Schuldverschreibungen nicht mehr oder nur unter Inkaufnahme erheblicher Abschläge verkaufen können und dass sie somit ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß, in dem Gläubiger von den Auswirkungen einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime betroffen sein können, hängen wesentlich von dem umzusetzenden Abwicklungsplan, der Stellung der Schuldverschreibungen in der so genannten Haftungskaskade und der Kapitalstruktur der Emittentin im Zeitpunkt der Abwicklung ab. Als nicht besicherte und nicht bevorzugte nicht nachrangige Verbindlichkeiten tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime ein deutlich höheres Verlustrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und bevorzugte nicht nachrangige Schuldverschreibungen, gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>Risiken aufgrund der Insolvenzrangfolge</p> <p>Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Insolvenzmasse nach Befriedigung aller Forderungen, die den</p> |
|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Forderungen aus den Schuldverschreibungen in der Insolvenzzrangfolge vorgehen, nicht mehr zur Befriedigung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen ausreicht, so dass die Gläubiger mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausfallen. Die Höhe dieses Ausfallrisikos hängt wesentlich von der Größe der Insolvenzmasse, der Stellung der Schuldverschreibungen in der Insolvenzzrangfolge und dem Gesamtbetrag der vor- und gleichrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab. Als nicht besicherte und nicht bevorzugte nicht nachrangige Verbindlichkeiten tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Insolvenz der Emittentin ein deutlich höheres Ausfallrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und bevorzugte nicht nachrangige Schuldverschreibungen, gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>Risiken aufgrund der Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen</p> <p>Da die Schuldverschreibungen die Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorsehen, sind die Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, von einer Mehrheit der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Damit können insbesondere aus den Anleihebedingungen resultierende Rechte und Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin gegen den Willen des Anleihegläubigers geändert, vermindert oder gar beseitigt werden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vertreter</p> <p>Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters während der Laufzeit der Schuldverschreibungen durch einen mit Mehrheit zu fassenden Gläubigerbeschluss vorsehen, kann es dazu kommen, dass ein Anleihegläubiger die Befugnis verliert, seine individuellen Rechte und Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen selbst zu verfolgen und durchzusetzen. Das Recht zur Rechtsverfolgung geht in diesem Fall auf den gemeinsamen Vertreter über.</p> <p>Marktrisiken</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p><i>Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken</p> <p><i>Transaktionskosten</i></p> <p>Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen.</p> <p><i>Angebotsvolumen</i></p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</p> <p>Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</p> <p>Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte</p> <p>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> <p>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</p> <p>Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p> |
|--|--|---|

| Punkt | Abschnitt E – Angebot | |
|-------|--|---|
| E.2b | <p>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken</p> | <p>Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.</p> |

| | liegt. | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|--|--------------|------------------|----------------------------|--------------|-----------------------|--------------------|----------------|----------|
| E.3 | Beschreibung der Angebotskonditionen | <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Gesamtnennbetrag</th> <th>Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th>Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB578 / DE000BLB5788</td> <td>EUR 100.000.000,00</td> <td>EUR 100.000,00</td> <td>100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> | WKN / ISIN | Gesamtnennbetrag | Nennbetrag bzw. Stückelung | Ausgabepreis | BLB578 / DE000BLB5788 | EUR 100.000.000,00 | EUR 100.000,00 | 100,00 % |
| WKN / ISIN | Gesamtnennbetrag | Nennbetrag bzw. Stückelung | Ausgabepreis | | | | | | | |
| BLB578 / DE000BLB5788 | EUR 100.000.000,00 | EUR 100.000,00 | 100,00 % | | | | | | | |
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte. | <p>Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der Emittentin hervorrufen.</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> | | | | | | | | |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden. | <p>Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe von 0,102 % hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.</p> | | | | | | | | |

München, 14. August 2018

Bayerische Landesbank